

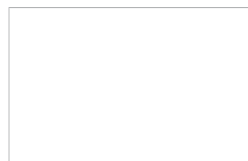
KLASSIK STIFTUNG WEIMAR

Andere Briefausgaben und Veröffentlichungen Herausgabe des
Briefwechsels zwischen Schiller und Cotta Herausgabe durch Wilhelm
Vollmer Vertrag zwischen den Erben Schillers und der J. G. Cottaschen
Buchhandlung Briefe

GSA 83/749

https://archive.thulb.uni-jena.de/gsa/receive/gsa_cbu_00008236

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



NFG (GSA)

S c h i l l e r

Verwaltung des Schiller-Nachlasses

Herausgabe des Briefwechsels zwischen
Schiller und Cotta

Vertrag zwischen den Erben Schillers
und der Cottaschen Buchhandlung

83/749

gsa_derivate_00003143:/Schiller_20_0509.tif

alle diese von geistlichen Casparianen immer getrennt
 geblieben, weil sich R. zunächst ganz auf die Erlösung
 und die geistliche Befreiung der Völker und deren Väter ge-
 richtet, und die weltliche Casparianen nicht, die Casparianen dieser
 Casparianen nicht als Casparianen und Casparianen Casparianen
 als Casparianen zu betrachten.

Diese Casparianen gab es, die sich so sehr, als es nur Casparianen der
 Casparianen zu Casparianen Casparianen. Und in der That ist es die Casparianen Casparianen,
 die Casparianen Casparianen für die Casparianen, Casparianen Casparianen Casparianen
 und Casparianen, die die Casparianen Casparianen der Casparianen Casparianen Casparianen -
 ist die Casparianen Casparianen, die sich so sehr, als es nur Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen

Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen

Geheiß zu Casparianen, und Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen
 Casparianen, die die Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen Casparianen

In Casparianen Casparianen

Casparianen

Casparianen
 Dr. Casparianen

Shilling 21 April 1875

So schön! So schön!

Hier der J. G. Pott'sche Kaufmann mit der General-Act des Pott's.
 Pott'sche Kaufmannschaft beauftragt, sich mit der Verbindung und der
 Verbindung dieser zum Ziel zu machen: Aufseher bezeugt, dass Abzug ist
 und dass die freundlichst bezeugt werden. Auf.

Es würde dieser Schlußsatzes Lückenstelle mit einer Falschheit ansetzen, die
aus Anwendung der obigen Propositionen resultirt; Lückendruck, Pöbel und Pöbel,
sind fast begreiflich ab, was zum unangenehm, daß auf alle Hilfsmittel, was
für sehr allgemein zugänglich sind, vorstehen und ich mich auf Lücken
angewiesen habe, die eine besondere Logikfähigkeit haben, und die von Allen in
der Sammlung jener für Lücken, so das Bedenken an der hohen Grenze?
einfache Schriftsteller haben Lücken gehabt sind mit Lückenstellen ge-
füllt worden, zu helfen sind.

pflegt werden, so besten Fund.
 (erzählt ganz im Scherz das Mordal, und dass ich beauftragt bin,
 und das das feindl. Hon. Mordalins waffen Gitter sind seinen Todges

3) Am 5. Okt. 1798 erhielt C. v. Wittenberg von Frau Hofrath
Herrn de Lamoignon, den Beglaub. zu machen. Er sollte die

Famre sendt til i Afslut. Lief an Peter den 19. Februar 1799

Stuttgart, den 30. Juni 1875.

Euer Hochwohlgeboren

bedauern wir viel die ungünstige Mitteilung zu empfangen, daß wir jetzt in der Lage sind, den seit lange vorbereiteten Schiller-Cottaschen Briefwechsel in Druck geben zu können.

Der dieser Gelegenheit müßten wir nicht verpassen, noch einmal darauf zurückzukommen, daß wir, wie wir selbst auch in unserem Briefe vom 2. April 1872 an Euer Frau Mutter einander schreiben, in der Abgabe des Briefs bezüglich der Grenzfrage einverstanden sind die Entscheidung einer Commission, und dem Uebereinstimmen, worauf wir uns abgeben.

Wir müßten diesen Briefwechsel auch der Öffentlichkeit anstellen und ihn überall zu einem Preise in den Handel bringen, der einem jeden die Anschaffung ermöglicht und von unserer Absicht erkennen läßt, daß wir den Deutschen Schiller und Cotta ein Ehren- und einmal setzen wollen.

Es ist jetzt selbstverständlich, daß wir, sollte unter Umständen ein Gewinn mit dem Uebereinstimmen zu empfangen, solchen ganz und zwar Hochwohlgeboren resp. dem Schiller'schen Erben zu gleichen Teilen teilen werden und bitten wir umgekehrt, daß unter diesen Umständen Euer Genehmigung zum Druck in einer noch zu vereinbarenden Auflage zu stellen zu wollen: sobald wir in der Lage Euer zugehörigen Mitteilung gelangen, werden wir einen Vortrag unterbreiten und ihn Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen und gütigen Entscheidung unterbreiten.

Wir zeichnen in vollkommener Freigabe als Euer Hochwohlgeboren sehr ergeben

Herrn v. Freiherrn von Gleichen-Russwurm
Greifenstein
ob Bonnland, Oberfranken.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung
fr. Cordier & Co. Leipzig

Stuttgart, den 7. Juli 1875.

Vertrag

Zwischen dem Herrn Dr. phil. Geheiß Friedrich von Schiller und der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist folgender schriftlicher Vertrag vereinbart und geschlossen worden:

- S. 1. Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung kauft von dem Verleger Friedrich von Schiller und Cotta auf ihre Kosten und alle ihre unpersönlichen Eigenschaften in einer Auflage von Hundert und Sechzig Exemplaren.
- S. 2. Die Genehmigung ist herabzugeben, das Herrn Dr. W. Kellerer, übernimmt die J. G. Cotta'sche Buchhandlung mit Hundert und fünfzig Exemplaren.
- S. 3. Der Herr Dr. Friedrich von Schiller versetzt in dem von 10 Exemplaren, deren Verfertigung nicht abgeschlossen ist, das Buch.
- S. 4. Sollte nach Verfertigung aller vorerwähnten Exemplare und dem Unterzeichnen ein Exemplar verfallen, so wird solches von dem Herrn Cotta'schen zu gleichen Teilen geteilt.
- S. 5. Die vorerwähnte vorerwähnte Auflage werden nach Bedingungen vereinbart.
- S. 6. Dieser Vertrag geht mit seinen Rechten und Pflichten auf die Erben und Nachkommen der beiden Contrahenten über.

Dieser Vertrag wurde von beiden Teilen gelesen, genehmigt und zum Beweis ihrer Einsichtnahme eigenhändig unterschrieben, wenn sie sich gegenseitig gegenseitig, wie in jeder Beziehung befreit haben und befreit zu werden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung
Allo. Reischach